

2. Säule

Solidarität ist kein Rettungsring



Die 2. Säule wird seit ihrem Bestehen laufend umgebaut. Das ist auch nötig, weil das Systemoptimum noch nicht erreicht ist. «Reformen haben an Aktualität und Dringlichkeit gewonnen», kommt auch die Oberaufsichtskommission berufliche Vorsorge in ihrem Jahresbericht zum Schluss. Das Ziel dabei müsse sein, die finanziellen Interessen der Versicherten verantwortungsbewusst und zukunftssichernd insbesondere für künftige Generationen wahrzunehmen.

Jemand zahlt die Zeche für überzogene Rentenansprüche

Das Problem ist bekannt, durch etliche Studien belegt: «Zu hohe Renten» müssen von Arbeitgebern und aktiv Versicherten nachfinanziert werden. Dagegen etwas unternommen wird hingegen nichts. Selbst die betroffenen jungen Politiker sehen nur bedingt Handlungsbedarf (AWP Soziale Sicherheit 12/2014). Eine Umfrage unter den Jungparteien zeigt, sie provozieren zwar, kooperieren aber.

Das Umverteilungsproblem in der 2. Säule ist nicht Thema der Jungen. Danach stimmen die bürgerlichen Jungparteien Junge CVP, Jungfreisinnige und Junge SVP in ihrer gemeinsamen Vernehmlassungsantwort dem Bundesrat grundsätzlich zu. Zusätzlich würden sie allein das Referenzalter an die Lebenserwartung koppeln wollen. So präsentieren sich brave Kinder. Es ist verblüffend, wie ausgeprägt die Solidarität der Jungen zu den Senioren ist.

AV2020 kann der Weisheit letzter Schluss nicht sein

Es gibt aber auch Andere. Die Vorschläge der Bürgerlichen gehen der ehemaligen FDP Politikerin und Jungfreisinnigen-Präsidentin, Brenda Mäder, zu wenig weit. «Die einseitige Belastung der jungen Generation muss gestoppt werden», sagt die Thurgauerin Mäder (23). Am besten heute schon. Dem Projekt Altersvorsorge 2020 des Bundesrates stellt sie schlechte Noten aus. Weil: Die Vorlage ist bereits vor der parlamentarischen Phase eine Kompro-

misslösung, die kaum nachhaltig ist. Die systemwidrige Umverteilung von Aktivversicherten auf die Rentnergeneration bliebe auch nach der Reform bestehen. Ihre Rezepte zur Gesundung der 2. Säule lesen Sie auf den Seiten 2 bis 3. Um ihre Ziele schlagkräftig verfolgen zu können, hat sie auch eine eigene Partei gegründet, die Unabhängigkeitspartei UP.

Eine aktuelle UBS-Studie gibt ihr Recht: Die vom Bundesrat vorgeschlagenen Massnahmen lösen längst nicht alle Probleme. Die Herabsetzung des Mindestumwandlungssatzes von 6,8 auf 6,0 Prozent verringert zwar die ungedeckten Leistungen, dürfte aber bald durch die steigende Lebenserwartung überholt sein. Der grösste Vorwurf aber lautet: Die Massnahmen sind nicht ausgewogen. Sie belasten primär die zukünftigen Generationen. Dabei stützt sich die Vorlage stark auf eine einzige Massnahme: Die Mehrwertsteuererhöhung um 1,5 Prozentpunkte.

Solidarität reicht nicht, um das System zu sichern

Politiker beschwören die Solidarität. Die vorige Generation hat es der heutigen schliesslich erst ermöglicht, in diesem Wohlstand gross zu werden. Aus Dank wird dafür das System Altersvorsorge eben an die Wand gefahren. Solange das System läuft, lassen wir es laufen, bis es kollabiert. Und dann schauen wir. Das ist eigentlich ganz im Sinne der Jungsozialisten. Wollen sie doch die 2. Säule sowieso schrittweise abschaffen und durch die AHV ersetzen. Da scheint mir die Abschaffung des Versicherungsobligatoriums in der beruflichen Vorsorge doch die bessere Variante.

Sicher ist es für die Pensionskassen nicht einfach, sich dem Systemwandel anzupassen. Hinzu kommen noch die Negativzinsen. Die grösste Gefahr hierbei ist die Unsicherheit. Wir bewegen uns momentan in einem Terrain, das wir nicht kennen, weil uns die empirischen Daten fehlen. Ökonomen arbeiten gewöhnlich nicht mit Negativzinsen. Fest steht, dass Vorsorgeeinrichtungen in den nächsten Jahren in Stress kommen werden. Vielleicht sind dann auch Ideen wie diejenigen von Frau Mäder in der parlamentarischen Atmosphäre salonfähig. Etwas Frischluft täte den Parlamentariern jedenfalls gut. ♦

Anzahl Versicherte:



Ein schönes Jubiläum.

Bei der PKRück geht's kontinuierlich aufwärts – und das seit zehn Jahren! Die detaillierten Zahlen und exklusive Jubiläumskuchen-Rezepte gibt's im Geschäftsbericht 2014.

PKRück
Lebensversicherungsgesellschaft
für die betriebliche Vorsorge AG
info@pkrueck.com
www.pkrueck.com

pk:rück
Rückdeckung von Pensionskassen

Ethik und Rationalisierung im Gesundheitswesen

Ethische und ökonomische Sichtweisen führen immer zu unterschiedlichen Ergebnissen. Stimmt nicht, sagt Monika Bobbert, Leiterin des Instituts für Sozialethik Universität Luzern. Sie zeigt auf wie Ethik und Ökonomie konform gehen können.



Die Kostenexplosion im Gesundheitswesen drängt zum Kostensparen. Dabei darf die Ethik aber nicht auf der Strecke bleiben. Bild: Keystone.

Aufgabe des Gesundheitswesens ist es, Menschen im Fall von Krankheit zu helfen. Angesichts dieser ethischen Zielsetzung zeigt sich, dass Ethik integraler Bestandteil jeder Institution des Gesundheitswesens ist. Die Ökonomie kommt ins Spiel, wenn dieses Ziel effizient und nachhaltig erreicht werden soll. Effizienzüberlegungen sollen sicherstellen, dass begrenzte Ressourcen so eingesetzt werden, dass die ethische Zielsetzung so weit als möglich erreicht wird und dass durch die Finanzierung des Systems die Handlungsfähigkeit heutiger und zukünftiger Generationen nicht unzumutbar eingeschränkt wird.

Effizienz ist also kein eigenständiges Ziel und kein Selbstzweck. Sie findet ihre Grenzen an grundlegenden ethischen Rechten und Pflichten gegenwärtiger und zukünftiger Akteure. Oberster Massstab müssen die ethische Ziele und die daraus resultierenden ethischen Rechte und Pflichten sein. Daher muss im Gesundheitswesen auch das Setzen von Prioritäten nach ethischen Kriterien erfolgen. Ökonomie und Ethik kommen jedoch nicht zwangsläufig

zu unterschiedlichen Urteilen. Ein Beispiel: Im Zusammenhang mit den diagnosebezogenen Fallgruppen (DRGs) in Deutschland wird die Vermutung geäussert, dass auch bei geringer diagnostischer Notwendigkeit Herzkatheteruntersuchungen vorgenommen werden, weil das Krankenhaus für diese Massnahme einen hohen DRG-Wert veranschlagen kann. Aus ethischer Sicht ist das problematisch, da die Untersuchung den Patienten potentiell schädigt, ohne dass ein entsprechender Nutzen für ihn zu erwarten ist. Aus ökonomischer Sicht ist es eine unnötige Belastung der Kostenträger. Hier läge also sowohl aus ethischer als auch aus gesamtwirtschaftlicher Sicht ein Fehlanreiz vor, der beseitigt werden müsste.

Ethische und ökonomische Analysen

Bei der Operationalisierung und Konkretisierung von Massnahmen – wie beispielsweise der Einführung der SwissDRG – müssen die Effekte beobachtet und einer kritischen ethischen und ökonomischen Analyse unterzogen werden. Hinweise auf

problematische Fehlanreize können folgende Fragen ergeben:

Erstens gibt es Phänomene der Unterversorgung oder der risikoreichen Versorgung? Hier wären der Schutz von Leben und Gesundheit sowie die Aufgabe einer guten Gesundheitsversorgung unter Umständen nicht angemessen umgesetzt.

Zweite Frage: Gibt es Überversorgungsphänomene aufgrund der Gewinnmaximierung eines einzelnen Kostenträgers – etwa durch verzögerte Entlassung des Patienten oder das Aufteilen der Behandlung in mehrere Aufenthalte, obwohl ein Aufenthalt ausreichend wäre (case splitting)? Hier wäre eine gerechte, an den Grundbedürfnissen des Patienten ausgerichtete Gesundheitsversorgung in Frage gestellt, weil an anderen, wichtigeren Stellen Mittel fehlen würden.

Unterversorgung oder risikoreiche Versorgung liegt zum Beispiel vor, wenn aus Kostengründen

- nützliche medizinische Anwendungen nicht angewendet oder durch günstigere, weniger effektive ersetzt werden
- Patienten unnötigen oder höheren Risiken ausgesetzt werden
- häufiger Behandlungsentscheidungen gegen die Interessen von Patienten getroffen werden
- Patienten nicht mit der angemessenen Sorgfalt behandelt werden
- Patienten abgewiesen werden, weil sie ein finanzielles Risiko darstellen
- Patienten zu früh entlassen werden
- die Pflege nicht professionellen Standards entspricht

Priorität der ethischen Beurteilung

Ob Ökonomie und Ethik in der Gesundheitsversorgung vereinbar sind, hängt davon ab, wie sich neue Praktiken, Organisationsabläufe oder Abrechnungssysteme auswirken. Die Auswirkungen sind in Bezug auf die ethischen Rechte von Patienten und auf die entsprechenden Pflichten gegenüber kranken Menschen zu bewerten. Effizienz und Kostenerwägungen sind dabei kein Selbstzweck, sondern Mittel für eine gerechte Gesundheitsversorgung.

Wollen wir Sinn und Zweck der Gesundheitsversorgung nicht verfehlen, muss der ethischen Beurteilung bei allen Ziel- und Mitteldiskussionen klare Priorität eingeräumt werden. Die Expertise für ethische Abwägungen muss schliesslich durch entsprechende Prozesse und Institutionen etabliert werden. ♦

Steigendes Sparfieber

Die Vernehmlassungsvorlage des Bundesrates zur EL-Reform steht vor der Tür. Der Arbeitgeberverband SAV bezieht bereits Stellung und präsentiert eine ganze Reihe Forderungen.

Keine Sozialversicherung ist so effektiv wie die Ergänzungsleistungen (EL): Das System funktioniert bedarfsorientiert. Leistungen erhalten AHV- oder IV-Bezüger, die von ihrer Rente nicht leben können.

Die demografische Alterung stellt das System allerdings vor eine finanzielle Belastungsprobe. Die Kosten explodieren: Innerhalb der letzten 10 Jahre stiegen die Ausgaben um mehr als 50% auf 4,5 Milliarden Franken pro Jahr. Bei unveränderten Rahmenbedingungen kommt bis 2020 eine weitere Milliarde dazu. Laut Bundesamt für Sozialversicherungen steigen die EL-Ausgaben dann auf 5,5 Milliarden Franken pro Jahr.

Finanzierbarkeit in Frage gestellt

Damit das EL-System für Bund und Kanton noch finanzierbar bleibt, muss es mo-

dernisiert werden. Der Schweizerische Arbeitgeberverband (SAV) hat klare Vorstellungen, wie dies gemacht werden soll:

Erstens muss das System transparenter und einfacher werden. Die Maxime muss lauten: «Wer zahlt, befiehlt.» Heute bezahlt der Bund für Entscheide, die auf kantonaler Ebene gefällt werden – und umgekehrt. Nötig ist deshalb die Entflechtung der Verbundaufgabe zwischen Bund und Kantonen.

Zweitens müssen bei den Ergänzungsleistungen zur IV positive Arbeitsanreize gesetzt und negative Anreize beseitigt werden. Das heisst: Förderung des beruflichen Wiedereinstiegs und Abbau von Schwelleneffekten. Zu weiteren Massnahmen zählt der SAV etwa die Senkung der Vermögensfreibeträge oder die Verstärkung der Missbrauchsbekämpfung.

SAV kritisiert den Bundesrat

SAV-Direktor Roland A. Müller hält es für stossend, dass beim Umbau des EL-Systems einzelne Massnahmen vorgezogen werden sollen. Noch 2012 bekannte sich der Bundesrat zu einer ganzheitlichen Betrachtung im Rahmen der EL-Reform. Nun sei er davon abgerückt, indem er isoliert die anrechenbaren Mietzinsmaxima erhöhen will.

Der SAV kritisiert weiter, dass der Bundesrat gemäss seinen Richtungsentscheiden zur Reform vom 25. Juni 2014 die Frage der Entflechtung der Verbundaufgabe zwischen Bund und Kantonen offenbar nicht angehen will. Just darin läge aber der entscheidende Reformbedarf. Der SAV erwartet nun, dass der Bundesrat in seiner angekündigten Vernehmlassungsvorlage alle nötigen Reformpunkte aufgreift.

Darüber, was im Interesse eines zukunftsfähigen EL-Systems liegt, hat der Arbeitnehmerverband Travaillesuisse andere Vorstellungen. Er möchte die EL-Leistungen ausbauen und empfiehlt beispielsweise die Motion Feri, Familienergänzungsleistungen als Mittel zur Armutsbekämpfung, zur Annahme. ♦ *Susanne Kapfinger*



Fachschule
für Personalvorsorge

www.fs-personalvorsorge.ch

Weiterbildung 2015

Die Fachschule für Personalvorsorge – Ihr unabhängiges und fachlich kompetentes Ausbildungsinstitut

Ausbildung Stiftungsrat

3-stufige Ausbildung, um die gesetzlichen Anforderungen an die Ausbildung des Führungsorgans zu erfüllen!

- **Grundausbildung: Stufe 1**
12. und 19. Juni Hotel Arte, Olten
- **Führungsseminar: Stufe 2**
2. und 3. Juli Seminarhotel am Ägerisee
- **Tagesseminar: Stufe 3**
17. Juni Hotel Arte, Olten

Fachkurs Rechnungswesen

An fünf Tagen aktualisieren und vertiefen Sie Ihr Wissen zu den Vorschriften der Rechnungslegung.

Beginn 2. Juni im Hotel Arte in Olten

Weitere Fachkurse:

Versicherungstechnik: Beginn 13. August

Grundausbildung Sozialversicherungen

Zweitägig: 9. und 16. September im Hotel Arte in Olten

Detaillierte Angaben und Anmeldung unter: www.fs-personalvorsorge.ch



SNB-Direktionsmitglied Fritz Zurbrugg (rechts): Der Franken ist nach wie vor «sehr hoch bewertet». Thomas Jordan, Mitte, Präsident, Jean-Pierre Danthine, links. Quelle: Keystone

Geldpolitik

SNB-Zurbrugg: Pensionskassen könnten mehr tun

Die Vorsorgewerke würden nicht alle Möglichkeiten ausschöpfen, um die Auswirkungen einzudämmen, sagte Fritz Zurbrugg, Direktionsmitglied der SNB, in einem Interview. Die Zahlen zeigten, dass viele die Freiheiten nicht ausnützten. So könnten die Pensionskassen etwa stärker in andere Währungen investieren.

Die Negativzinsen hätten zudem die Probleme der Pensionskassen mit den seit längerem tiefen Zinsen lediglich akzentuiert. Den Negativzinsen müssten aber alle Investoren unterstellt werden. Denn auch das Investitionsverhalten der Pensionskassen habe Einfluss auf die Stärke des Frankens.

Fragezeichen hinter BIP-Prognose

Nachdem sich im 1. Quartal insbesondere

die Exporte abgeschwächt haben, rechnet die SNB für das zweite Halbjahr weiterhin mit einem Anziehen des Wachstums der Schweizer Wirtschaft. Die SNB hatte die Prognose für das Bruttoinlandprodukt (BIP) von zwei auf knapp ein Prozent gestutzt.

Zurbrugg: «Diese Prognosen sind derzeit unsicherer als normalerweise, vor allem deshalb, weil nicht klar ist, wie sich der Wechselkurs entwickeln wird». Eine Unbekannte sei zudem, wie die Industrie auf den starken Franken reagieren werde. «Trotzdem gehen wir davon aus, dass diese Abschwächung nicht in eine Rezession münden wird.»

Für Kritik etwa von Exportunternehmen an der Aufhebung des Euro-Mindestkurses habe er Verständnis, «denn es ist eine starke Aufwertung in sehr kurzer Zeit». ♦ pet

Swiss Life

Wachstum im BVG-Geschäft und Bildung von Rückstellungen von 783 Mio CHF

Die Swiss Life hat 2014 im Kollektivlebensgeschäft das Volumen weiter gesteigert und gleichzeitig technische Rückstellungen gebildet. Wie die Gruppe bereits im Rahmen des Konzern-Geschäftsabschlusses Ende Februar bekannt gegeben hatte, wuchsen die Prämieinnahmen im BVG-Geschäft mit Unternehmenskunden um 11% auf 8,20 Mrd CHF.

Um die finanzielle Stabilität und damit die Leistungsversprechen an die Versicherten langfristig zu sichern, erhöhte die Swiss Life die Rückstellungen um 783 Mio.

Legal Quote leicht über Minimum

Gleichzeitig wurden dem Überschussfonds, der für zugunsten der Versicherten gebildet wird, 265 Mio CHF zugewiesen. Dies ermögliche es auch in Zukunft, Überschüsse an die Versicherten zu leisten, so die Swiss Life weiter. Die Altersguthaben der Versicherten wurden im Überobligatorium mit 2,2% und im Obligatorium mit 1,75% verzinst. Derweil belaufe sich die Ausschüttungsquote (Legal Quote) an die Versicherten mit 92,6% wiederum über den gesetzlichen Mindestanforderungen von 90%. ♦ pet

Gesundheitsversorgung

Wer die Qualität kontrollieren darf

Spitäler und Kliniken in der Schweiz wollen mit freiwilligen Massnahmen dafür sorgen, dass die Qualität ihrer Behandlungen stimmt. Der Branchenverband H+ will die bestehenden Instrumente ausbauen und lehnt zusätzliche Gesetze und Einrichtungen des Bundes ab. «Für die Sicherstellung der Qualität in den Spitälern braucht es keine neuen Gesetze oder Strukturen», sagt Charles Favre, Präsident des Verbandes H+.

Der Bundesrat hatte 2014 mit einem Gesetzesentwurf für ein nationales Gesundheitszentrum in der Vernehmlassung Kritik geerntet. Noch vor der Sommerpause wollte die Landesregierung Vorschläge zum weiteren Vorgehen vorlegen, sagte EDI-Sprecherin Nicole Lamon. Der Branchenverband wünscht sich aber, dass die Kantone von allen Spitälern, die auf eine Spitalliste wollen, öffentliche Berichte zur Qualität ihrer Leistungen verlangen. Heute ist das laut H+ in sechs Kantonen der Fall. ♦ sk

Impressum

Herausgeber

Hansjürg Saager

Redaktion

Susanne Kapfinger (sk), Thomas Peterhans (pet)

AWP Soziale Sicherheit
Sihlquai 253, 8005 Zürich
043 960 59 79
soziale-sicherheit@awp.ch
www.soziale-sicherheit.ch

Marketing

Hügli Kommunikation
Häisiwil 122, 4917 Melchnau BE
062 923 73 35
c-huegli@c-huegli.ch

Abonnemente

Anita Dürst, Atlas-Service AG
Postfach 282, 8044 Zürich
044 265 28 00
ad@atlas-service.ch

Herstellung

Triner AG, 6431 Schwyz
www.triner.ch

Online

Insor AG, 8304 Wallisellen
www.insor.ch